



**MEHR GIBT ES
ONLINE**
www.bfw-hamm.de



**GEPRÜFTE FACHKRAFT ZUR
ARBEITS- UND BERUFS-
FÖRDERUNG**

Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung

Reha-Ausbildung

Die Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung führt personenzentrierte berufliche Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen durch sowie arbeitsbegleitende Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben für behinderte Menschen. Ziel ist es, behinderten Menschen bei der Erhaltung oder Steigerung der persönlichen Leistungs- und Erwerbsfähigkeit zu unterstützen und zu begleiten. Im Fokus steht dabei die Persönlichkeit und Selbstbestimmung der behinderten Menschen. Mit dem integrierten Themenschwerpunkt Arbeitspädagogik werden arbeitspädagogische Grundlagen vertieft und mit der praktischen Arbeit verknüpft.

Inhalte

- **Handlungsbereich 1:** Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert gestalten
- **Handlungsbereich 2:** Berufliche Bildungsprozesse personenzentriert planen, steuern und gestalten
- **Handlungsbereich 3:** Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahmen personenzentriert planen und steuern sowie Arbeitsplätze personenzentriert gestalten
- **Handlungsbereich 4:** Kommunikation personenzentriert planen, steuern und gestalten
- **Arbeitspädagogik** mit folgenden Themenfeldern:
 - Arbeitspädagogik (Geschichte, Theorie und Anwendung)
 - Psychologie (Psychische Störungsbilder, Wahrnehmung, Lernen, Motivation, Emotion, Gruppenprozesse)
 - Medizin (Körperliche Behinderungsformen und deren Umgang, Erste Hilfe)
 - Digitalkompetenz und Bildungsplanung (Soziale Medien, Eingliederungspläne erstellen und führen)
 - Rechtsgrundlagen



VORAUSSETZUNGEN

- Erfolgreicher Berufsabschluss und anschließende, mindestens zweijährige Berufserfahrung oder
- Erfolgreich abgeschlossene Abschlussprüfung in einem Heilberuf bzw. Gesundheits- und Sozialwesen oder
- Erfolgreich abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium mit zweijähriger Berufspraxis oder
- eine mindestens sechsjährige Berufspraxis
- verpflichtend vorab: einwöchige Arbeitserprobung zzgl. vierwöchige betriebliche Erprobung, dazu ist notwendig der Nachweis der Eignung gemäß § 124 SGB IX (2) in Form eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

DAUER

Die Ausbildung dauert 14 Monate inklusive betrieblichen Lernphasen und schließt mit einer Prüfung ab.

PERSPEKTIVEN

Typische Beschäftigungsfelder bieten sich in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), aber auch in Einrichtungen außerhalb der WfbM wie beispielsweise Andere Leistungsanbieter nach §60 SGB IX.

DETAILS

Qualifizierungsort:	Hamm
Dauer:	14 Monate Vollzeit
Betr. Phasen:	6 Monate integrierte betr. Lernphasen
Abschluss:	LWL-Prüfungsabschluss
Präsenzzeiten:	Mo 08:15 Uhr - 15:45 Uhr Di-Do 07:30 Uhr - 15:45 Uhr Fr 07:30 Uhr - 11:45 Uhr

Buchung über:

[Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gem. SGB IX](#)

Weitere Informationen sowie unsere aktuellen Termine finden Sie auf unserer Internetseite, oder besuchen Sie uns zu unserer Informationsveranstaltung „Mittwochs-In“. Rufen Sie uns einfach an.

KONTAKT

Berufsförderungswerk Hamm GmbH
Aufnahme und Beratung
Caldenhofer Weg 225
59063 Hamm

Telefon 02381 587-829
Telefax 02381 587-99 829
Mail: aufnahme@bfw-hamm.de
Web: bfw-hamm.de



CERTQUA